

3. 317. a (1) Nr. 811. ad 5381.
Concurs - Ausschreibung.

Bei der croatisch-slavonischen Landes-Steuer-Direction kommt die Dienststelle eines Concipisten mit dem Jahresgehälte von 700 fl. und der 9 Diätenklasse provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben unter Beobachtung des bestehenden Stämpelgesetzes folgende Erfordernisse glaubwürdig nachzuweisen, und zwar:

- a) das Lebensalter;
- b) die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien;
- c) die bisherige Beschäftigung;
- d) die nebst den Studien sich erworbenen Kenntnisse, wobei besonders jene hervorzuheben sind, die das Steuerwesen betreffen;
- e) eine tadellose Moralität, wobei jene, die bisher bei keiner k. k. öffentlichen Behörde gedient haben, den makellosen Lebenswandel auf eine vollkommen befriedigende Art durch glaubwürdige Zeugnisse darthun müssen;

f) den bisher aus dem Staatschätze oder einem andern öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genusse nicht gestanden sind;

g) die vollkommene Kenntniß der deutschen und der kroatischen, oder wenigstens einer dieser sehr nahe verwandten slavischen Sprache unter glaubwürdiger Nachweisung, daß der Bewerber in diesen Sprachen sowohl des mündlichen als schriftlichen Vortrages mächtig sey.

Jene Bewerber, welche schon im k. k. öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Eingaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angesuchten Dienstposten aussprechen werden.

Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, haben dagegen die Gesuche im Wege ihrer politischen Ortsobrigkeit oder Bezirks-Behörde (Vice-Gespanschaft) einzureichen.

Gesuche, welche directe, also mit Uebergehung des hier vorgezeichneten Weges an die k. k. Landes-Steuer-Direction gelangen, bleiben unberücksichtigt und werden zurückgewiesen werden.

Der Concurs um diese Stelle wird hiermit bis zum 1. Juli 1851 eröffnet; nach Ablauf dieser Frist wird unverweilt zur Besetzung geschritten werden.

K. k. Landes-Steuer-Direction für Croatien und Slavonien.
Ugram am 23. Mai 1851.

v. Kappel.

Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. croatisch-slavonischen Landes-Steuer-Direction werden im Rechnungsfache folgende Dienststellen provisorisch besetzt: und zwar:

- 1) Die Stelle eines Amtsoffizialen für das Rechnungsfach, mit dem Jahresgehälte von 700 fl. und der 11. Diäten-Klasse, und
- 2) Die Stelle eines Assistenten mit 400 fl. jährlichem Gehälte und der 12. Diäten-Klasse.

Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben für jede erbetene Stelle abgesondert Gesuche, unter Beachtung des bestehenden Stämpelgesetzes, einzureichen, und darin sich glaubwürdig auszuweisen, über:

- a) das Lebensalter;
- b) die zurückgelegten Studien;
- c) die bisherige Beschäftigung;
- d) die sonst erworbenen Kenntnisse, hierunter insbesondere über jene im Cassawesen, dann im Steuer- und Rechnungsfache;
- e) eine tadellose Moralität, wobei jene, die bisher bei keiner k. k. öffentlichen Behörde gedient haben, den tadellosen Lebenswandel durch glaubwürdige Zeugnisse darthun müssen;

f) den bisher aus dem Staatschätze oder einem andern öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genusse nicht gestanden sind;

g) die vollkommene Kenntniß der deutschen und croatischen oder einer dieser sehr nahe verwandten slavischen Sprache, unter glaubwürdiger Nachweisung, daß der Bewerber in diesen beiden Sprachen sowohl des mündlichen als schriftlichen Vortrages mächtig sey.

Jene Bewerber, welche schon im öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Eingabe und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angesuchten Dienstposten aussprechen werden; wogegen Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, die Gesuche im Wege ihrer politischen Ortsobrigkeit oder Bezirksbehörde (Vice-Gespanschaft) einzureichen haben.

Gesuche, welche directe, also mit Uebergehung des hier vorgezeichneten Weges, an die k. k. Landes-Steuer-Direction gelangen, bleiben unberücksichtigt und werden sofort zurückgewiesen werden.

Der Concurs um diese beiden Stellen wird hiermit bis zum 1. Juli 1851 mit dem Beifügen eröffnet, daß nach Ablauf dieser Frist zur Besetzung geschritten wird.

K. k. Steuer-Direction für Croatien und Slavonien.

Ugram am 23. Mai 1851.

v. Kappel.

Concurs-Kundmachung.

Die k. k. croatisch-slavonische Landes-Steuer-Direction ist geneigt, einige Conceptspractikanten, und zwar vorläufig ohne Verleihung eines Adjutums aufzunehmen.

Bewerber um diese Stellen haben sich unter Beachtung des bestehenden Stämpelgesetzes glaubwürdig auszuweisen über:

- a) das Lebensalter;
- b) die mit gutem Erfolg zurückgelegten juridisch-politischen Studien;
- c) ihre Beschäftigung nach dem Austritte von Studien bis jetzt;
- d) eine tadellose Moralität;
- e) die vollkommene Kenntniß der deutschen und croatischen oder einer dieser sehr nahe verwandten slavischen Sprache bei glaubwürdiger Nachweisung, daß der Bewerber in diesen beiden Sprachen des mündlichen und schriftlichen Vortrages mächtig sey.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche im Wege ihrer politischen Ortsobrigkeit oder Bezirksbehörde (Vice-Gespanschaft) umso mehr einzureichen, als alle directe bei der k. k. Landes-Steuer-Direction, daher mit Umgehung dieses vorgezeichneten Weges, gelangenden Gesuche unberücksichtigt zurückgewiesen werden.

Der Concurs um diese Stellen wird bis zum 1. Juli 1851 mit dem Beifügen eröffnet, daß nach Verlauf dieses Termines zur Aufnahme geschritten wird.

K. k. Landes-Steuer-Direction für Croatien und Slavonien.

Ugram am 23. Mai 1851.

v. Kappel.

3. 309. a. (2) Nr. 12217.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction werden zunächst Concipisten-Stellen im Concretal-Status der Cameral-Bezirks-Verwaltungen, mit den Jahresgehälten von Sechshundert Gulden, in Erledigung kommen.

Die Bewerber um eine dieser Stellen, oder im Falle der graduellen Vorrückung, um eine Concipisten-Stelle mit 500 fl. Gehälte, haben ihre, mit den Beweisen über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, die allenfalls bei

einem k. k. Gefälls-Obergerichte abgelegte Prüfung, die erworbenen Sprachkenntnisse, und die bisherige Dienstleistung belegten Gesuche bis längstens 10. Juli l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten und darin zugleich anzugeben, ob, und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanzgebietes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 13. Juni 1851.

3. 308. a. (2) Nr. 1314.

Edict.

Durch den am 6. Mai d. J. eingetretenen Tod des Gerichtsdieners Anton Henke, ist bei dem k. k. Bez. Gerichte II. Classe Weixelstein eine Gerichtsdieners-Stelle mit dem jährlichen Gehälte von 250 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Zeugnissen über ihr Alter, ihre Gesundheit und ihre körperliche Beschaffenheit, Unbescholtenheit, bisherige Dienstleistungen, und über ihre Sprachkenntnisse belegten Gesuche, nach Vorschrift des organischen Gesetzes vom 18. Juni v. J., entweder unmittelbar, oder falls sie bereits in landesfürstlichen Diensten stehen, durch ihre vorgelegte Behörde längstens bis einschließig 19. Juli d. J. bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen, und sich zugleich zu erklären, ob sie für den Fall, als durch diese Besetzung ein anderer minderere Dienersposten in diesem Landesgerichts-Sprengel erledigt werden würde, ihr Gesuch auch auf diesen ausgedehnt wissen wollen.

Vom k. k. Landesgerichte Neustadt am 11. Juni 1851.

3. 316. a (1) Nr. 3158.

Kundmachung.

In Folge Beschlusses des Gemeinderathes werden in Laibach vom 1. Juli d. J. angefangen, an den gewöhnlichen Wochenmärkten, d. i. jeden Mittwoch und Samstag auch Viehmärkte abgehalten werden, wozu der gewöhnliche Viehmarktplatz an der untern Polana-Vorstadt vor dem Zuckerraffinerie-Gebäude bestimmt worden ist.

Indem diese Verfügung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Viehzüchter zum fleißigen Zutriebe eingeladen.

Magistrat Laibach den 21. Juni 1851.

3. 781. (1) Nr. 537.

Edict.

Den unbekanntten Rechtsnachfolgern des verstorbenen Ivan Stukel von Radoviza wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht:

Es habe Anna Theschak, von Graß D. Nr. 6, wider dieselben die Klage auf Erziehung und Anerkennung des Eigenthums der im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Aindob sub Top. Nr. 143, 146 und 221 vorkommenden, zu Radoviza gelegenen Weingärten argebracht.

Dieses Bezirksgericht hat zum Curator der Beklagten den Herrn Martin Kramaritsch von Radoviza aufgestellt, und zur Behandlung dieser Rechtsache die Tagung auf den 13. October 1851, Vormittags um 9 Uhr angeordnet.

Den Beklagten liegt demnach ob, zu dieser Tagung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder aber dem aufgestellten Curator ihre Behelfe rechtzeitig an die Hand zu geben, indem widriges diese Rechtsache nach den bestehenden Vorschriften abgeführt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Mötting am 5. Juni 1851.

3. 780. (1) Nr. 236.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Maria Bukovac von Karlsstadt, um gerichtliche Todeserklärung ihrer, angeblich seit dem Jahre 1817 zu Semel verschollenen Halbschwester Katharina Krat, und um sohinige Einantwortung

einer hiergerichts erliegenden Activforderung von 96 fl. 52 1/2 Kr. gebeten.

Dessen wird Katharina Kral mit dem Beisage erinnert, daß ihr als Curator Mathias Smaje von Podzeml aufgestellt wurde, und daß sie sowenig binnen Jahresfrist anher zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen habe, als widrigens zu ihrer Todeserklärung geschritten werde.

K. k. Bezirksgericht Mötting am 23. Mai 1851.

3. 782. (1) Nr. 574.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern des Niko Brenčič durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht:

Es habe wider sie Dako Makar von Lesče, im Militär-Croatien, die Klage wegen Eigenthumsanerkennung und Besitzabschreibung des im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Vinödt vorkommenden Weingartens Reškovka angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 20. October l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Ländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Georg Smuk von Mötting als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache vorschriftsmäßig abgeführt werden wird.

Die Beklagten werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder aber einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege vorzugehen wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bez.-Gericht Mötting am 6. Juni 1851.

3. 779. (1) Nr. 1969.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht I. Classe in Treffen macht hiemit bekannt: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der mj. Johann Schubischen Erben, in die

öffentliche Versteigerung des in Treffen sub Cons. Nr. 322 liegenden Hauses sammt Nebengebäuden und eines kleinen, daneben befindlichen Krautackers gewilliget und zu deren Vornahme im Gerichtsgebäude der 21. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt worden.

Hiezu werden alle Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß die in Rede stehende Realität nur um oder über den Schätzungswert von 600 fl. hintangegeben würde, daß jeder Licitant ein 10 % ges Vadium erlegen müsse, vom Meißbote aber Vierhundert Gulden binnen 14 Tagen anher zu depositiren seyn werden, während der Rest gegen pupillarmäßige Sicherstellung in Händen des Erstehers belassen werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die übrigen Licitationsbedingungen können in der hierortigen Registratur eingesehen werden.

Treffen am 6. Juni 1851.

3. 760. (2) Nr. 1973.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 29. Mai 1851, Nr. E. 1973, in die executive Feilbietung der, dem Franz Derzhar gehörigen, im ehemals Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 109 erscheinenden Realität zu Reifnitz, C. Nr. 129, wegen dem Thomas Puschel von Weikersdorf schuldigen 203 fl. 51 Kr. gewilliget, und zur Vornahme die I. Tagfahrt auf den 1. Juli, die II. den 2. August, die III. auf den 2. September 1851, jedesmal um die 11. Früh-Stunde mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität erst bei der III. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswert pr. 680 fl. hintangegeben werden wird.

Die Grundbuchsextracte, Schätzungsprotolle und Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 29. Mai 1851.

3. 757. (3) Nr. 2215.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit kund gemacht:

Man habe in die executive Feilbietung der dem Johann Swete von Podpeč gehörigen, laut Schätzungsprotocolls vom 8. October 1846, Z. 2320, gerichtlich auf 1646 fl. 15 Kr. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Rectf. Nr. 59 vorkommenden 1/6 Hube, wegen dem Joseph Swete von Eggdorf aus dem Urtheile vom 12. April 1845, Z. 625, noch schuldigen 135 fl. und der Executionskosten c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 7. Juli, 7. August und 9. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Podpeč mit dem Beisage bestimmt, daß die Realität bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 7. Mai 1851.

3. 765. (3) Nr. 1723.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 11. März l. J. verstorbenen Joseph Novina, Halbhüblers von Oberwinkel, Nr. 2, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 15. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderung erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg am 24. Mai 1851.

Der k. k. Bez. Richter:
Laurič.

3. 717. (5)

A n n o n c e.

Gute schwarze, weiße italienische und Civedin-Weine, wie auch Reis von allen Sorten, in größeren Parthien, sind stündlich billig bei Thomschiz & Kham in Laibach zu verkaufen und nach Belieben die Muster einzusehen.

3. 656. (6)

K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai d. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gras	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gras	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.